

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001962**

Gutachten Nr. : **CE-000293-A0-413**

Anlage-Nr. : **4**

Seite : **1 / 2**

Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder  
Germany GmbH**

Typ : **VEC 656-4L**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>VEC 656-4L</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>A 3</b>
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	37,50 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,30 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	530 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **FORD**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
JK8	Serien-Radmutter M12x1,5, Kegel 60°	-	132 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK8</b>		<b>e9*2007/46*0092*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 103	Ford EcoSport (LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	205/60R16	A03)A05)A06)A10) A93)E75a)S04)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001962**  
Gutachten Nr. : **CE-000293-A0-413**  
Anlage-Nr. : **4**  
Seite : **2 / 2**  
Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder  
Germany GmbH**  
Typ : **VEC 656-4L**



---

### **Auflagen und Hinweise**

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.  
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E75a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Modelljahr 2018:  
Typ JK8 ab EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2007/46\*0092\*18
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. **4** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ VEC 656-4L des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **01.06.2021**